

## Niederschrift über die 37. Sitzung des Rates

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 04.09.2025  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:20 Uhr  
Ort, Raum: Rodenkirchen großer Sitzungssaal des Rathauses

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende/r

Frau Monika Hirdes

#### Mitglieder

Herr Günter Busch  
Herr Wolfgang Fritz  
Herr Patrick Grimm  
Herr Jörn Haats  
Frau Elke Kuik-Janssen  
Herr Jürgen Neels  
Herr Hans Schwedt  
Herr Bürgermeister Harald Stindt  
Frau Erika Weubel  
Herr Oleg Wilhelm  
Frau Dr. Gabriele Wobbe-Sahm  
Herr Siegmund Wollgam

#### Gäste

Frau Petra Blohm  
Herr Torben Hafener  
Herr Martin Landwehr

#### von der Verwaltung

Frau Verena Huppert  
Herr Sebastian Mebus

#### Protokollführer/-in

Frau Svetlana Pfannenstiel

### **Abwesend:**

#### Vorsitzende/r

Herr Michael Sanders

#### Mitglieder

Frau Andrea Arens  
Frau Ilona Fritz  
Herr Olaf Helwig  
Herr Gerriet Janßen  
Herr Hanke Schnitger  
Frau Nina Sommer  
Herr Horst Wieting

## **Tagesordnung:**

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 1.1** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.2** Feststellung der Tagesordnung
- 2** Genehmigung der Niederschrift der 36. Sitzung des Rates am 26.06.2025 -öffentlicher Teil
- 3** Bericht des Bürgermeisters
- 4** Einwohnerfragestunde
- 5** Antrag der Wassersportgemeinschaft Absersiel auf finanzielle Unterstützung für Erhaltungsmaßnahmen  
Vorlage: AN/085/2025
- 6** Antrag des Wassersportvereins Strohausen auf finanzielle Unterstützung für die Erstellung eines toxikologischen Gutachtens im Strohauser Sielhafen  
Vorlage: AN/086/2025
- 7** Bericht über die Haushalts- und Kassenlage  
Vorlage: MV/091/2025
- 8** Jahresabschluss 2021  
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021, Verwendung des Jahresergebnisses 2021 und Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2021  
Vorlage: BV/088/2025
- 9** Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan nebst 1. Nachtragsstellenplan 2025  
Vorlage: BV/089/2025
- 10** Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel i.H.v. 50.000,00 € für Wohngeldleistungen  
Vorlage: BV/087/2025
- 11** Festlegung der Schulkonzepte für die Ganztagsbetreuung in den beiden Grundschulen der Gemeinde Stadland.  
Vorlage: BV/051/2025
- 12** Vorstellung des Ganztagskonzepts für die Beschulung ab dem Jahr 2026/2027 an der Grundschule Rodenkirchen  
Vorlage: BV/095/2025
- 13** Vorstellung des Ganztagskonzepts für die Beschulung ab dem Schuljahr 2026/2027 an der Grundschule Seefeld/Schwei.  
Vorlage: BV/096/2025

- 14 Vereinbarung zwischen dem Landkreis Wesermarsch und der Gemeinde Stadland zur Sicherstellung der Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab 2026  
Vorlage: BV/092/2025
- 15 Antrag auf Benennung eines Mitglieds des Senioren- und Behindertenbeirats für den ausgeschiedenen Gerd Friedler  
Vorlage: AN/044/2025
- 16 Mitteilungen der Verwaltung
- 17 Anfragen der Ratsmitglieder
- 18 Einwohnerfragestunde

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

#### **zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

#### **zu 1.2 Feststellung der Tagesordnung**

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 12, 14 und 15 von der Tagesordnung zu nehmen.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt darüber abstimmen, die Tagesordnungspunkte 12, 14 und den Tagesordnungspunkt 15 abzusetzen und die übrige Tagesordnung beibehalten.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes begrüßt alle Anwesenden und gratuliert den Ratsmitgliedern, die Geburtstag hatten.

#### **Abstimmungsergebnis**

**Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0  
einstimmig beschlossen**

|             |  |
|-------------|--|
| <b>zu 2</b> | <b>Genehmigung der Niederschrift der 36. Sitzung des Rates am 26.06.2025 -<br/>öffentlicher Teil</b> |
|-------------|--|

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die Genehmigung der Niederschrift der 36. Sitzung des Rates am 26.06.2025 -öffentlicher Teil- abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis**

**Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0  
einstimmig beschlossen**

|             |                                   |
|-------------|-----------------------------------|
| <b>zu 3</b> | <b>Bericht des Bürgermeisters</b> |
|-------------|-----------------------------------|

Der Bürgermeister gab mit einer anschaulichen Bilderpräsentation einen Rückblick auf die vielfältigen Ereignisse und Aktivitäten in der Gemeinde.

Es wird auf die vielfältigen Aktivitäten in der Gemeinde eingegangen und zu den Sachständen in Bezug auf bauliche Maßnahmen und Investitionen berichtet.

|             |                             |
|-------------|-----------------------------|
| <b>zu 4</b> | <b>Einwohnerfragestunde</b> |
|-------------|-----------------------------|

Der Anwohner, Herr Landwehr, erkundigt sich nach dem aktuellen Zustand des Bahnüberganges. Er weist darauf hin, dass derzeit kein Geländer vorhanden ist und möchte wissen, wann mit der Anbringung eines solchen zu rechnen ist.

Der Bürgermeister Herr Stindt antwortet darauf, dass die Anfrage bei der Deutsche Bahn liegt. Es wird regelmäßig seitens der Verwaltung bei der Bahn nachgefragt. Bisher liegen jedoch keine konkreten Rückmeldungen vor.

Herr Landwehr fragt nach dem Stand bezüglich der Pflasterschäden in Hartwarden (Schoolpadd)

Der Bürgermeister Herr Stindt sagt darauf, dass die Realisierung der Maßnahme in die Haushalts- und Maßnahmenplanungen für nächstes Jahr aufgenommen wird.

|             |  |
|-------------|--|
| <b>zu 5</b> | <b>Antrag der Wassersportgemeinschaft Absersiel auf finanzielle Unterstützung für Erhaltungsmaßnahmen<br/>Vorlage: AN/085/2025</b> |
|-------------|--|

### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 10.07.2025 beantragt die Wassersportgemeinschaft Absersiel einen Zuschuss für die Unterhaltung des Absersiels.

Weitere Informationen sind dem Antragsschreiben zu entnehmen.

Es gibt keine Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

**Beschlussempfehlung:**

Dem Antrag der Wassersportgemeinschaft Aserziel wird insoweit stattgegeben, dass im Haushalt 2026 einmalig 4.000 € vorgesehen werden.

**Abstimmungsergebnis**

**Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0  
einstimmig beschlossen**

|             |  |
|-------------|--|
| <b>zu 6</b> | <b>Antrag des Wassersportvereins Strohausen auf finanzielle Unterstützung für die Erstellung eines toxikologischen Gutachtens im Strohauser Sielhafen<br/>Vorlage: AN/086/2025</b> |
|-------------|--|

**Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 25.07.2025 beantragt der Wassersportverein Strohausen eine finanzielle Unterstützung für die Erstellung eines toxikologischen Gutachtens im Strohauser Sielhafen. Weitere Informationen sind dem Antragsschreiben zu entnehmen.

Es gibt keine Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

**Beschlussempfehlung:**

Dem Antrag des Wassersportvereins Strohausen auf finanzielle Unterstützung für die Erstellung eines toxikologischen Gutachtens wird dahingehend stattgegeben, dass für das Haushaltsjahr 2026 einmalig ein Betrag in Höhe von 1.250 € vorgesehen wird.

**Abstimmungsergebnis**

**Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0  
einstimmig beschlossen**

|             |  |
|-------------|--|
| <b>zu 7</b> | <b>Bericht über die Haushalts- und Kassenlage<br/>Vorlage: MV/091/2025</b> |
|-------------|--|

**Sach- und Rechtslage:**

Es wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

Zur Mitteilungsvorlage liegen keine Anmerkungen vor.

**Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.**

|             |   |
|-------------|---|
| <b>zu 8</b> | <b>Jahresabschluss 2021</b><br><b>hier: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021, Verwendung des Jahresergebnisses 2021 und Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2021</b><br><b>Vorlage: BV/088/2025</b> |
|-------------|---|

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 128 Abs. 1 S. 1 NKomVG hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Aus § 1 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) kann die Kommune durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon absehen,

1. den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG zu erstellen und
2. die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 KomHKVO und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen.

Gemäß § 2 NBKAG kann die Vertretung beschließen, dass in den Haushaltsjahren bis einschließlich 2022 die Rechnungsprüfung abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses nicht umfasst.

Der Rat der Gemeinde Stadland hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 beschlossen, für die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2017 bis 2021 das verkürzte und beschleunigte Verfahren anzuwenden.

Folglich besteht der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 128 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz.

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Fehlbetrag von -3.423.545,23 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

|  |                        |
|--|------------------------|
| Ordentliche Erträge                      | 12.328.687,94 €        |
| Ordentliche Aufwendungen                 | 15.783.551,31 €        |
| Ordentliches Ergebnis                    | -3.454.863,37 €        |
| <br>                                     |                        |
| Außerordentliche Erträge                 | 34.269,29 €            |
| Außerordentliche Aufwendungen            | 2.951,15 €             |
| Außerordentliches Ergebnis               | 31.318,14 €            |
| <br>                                     |                        |
| <b>Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag)</b> | <b>-3.423.545,23 €</b> |

Entsteht im Jahresabschluss ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis, muss dieser gemäß § 24 Abs. 1 KomHKVO aus der mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt werden.

Aus den Vorjahren sind in der ordentlichen Überschussrücklage Mittel in Höhe von 3.178.743,03 € verfügbar. Diese sind nicht ausreichend, um den Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis zu decken:

|                                   |                 |
|-----------------------------------|-----------------|
| Ordentliche Überschussrücklage:   | 3.178.743,03 €  |
| Fehlbetrag ordentliches Ergebnis: | -3.454.863,37 € |
|                                   | <hr/>           |
|                                   | -276.120,34 €   |

Dieser Fehlbetrag ist mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses oder aus der mit Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zu decken. Aus den Vorjahren sind in der außerordentlichen Überschussrücklage Mittel in Höhe von 9.459.85 € verfügbar.

|  |                      |
|--|----------------------|
| Fehlbetrag ordentliches Ergebnis:      | -276.120,34 €        |
| Überschuss außerordentliches Ergebnis: | 31.318,14 €          |
| Außerordentliche Überschussrücklage:   | 9.459,85 €           |
| <b>Fehlbetrag</b>                      | <b>-235.342,35 €</b> |

Es verbleibt ein **Jahresfehlbetrag** im ordentlichen Ergebnis in Höhe von **-235.342,35 €**. Dieser Fehlbetrag ist gemäß § 24 Abs. 2 KomHKVO in der Bilanz auszuweisen und zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu decken. Die Deckung ist spätestens im sechsten Jahr nach der Feststellung des Fehlbetrages im Jahresabschluss zu erreichen.

Der Bürgermeister Herr Stindt kann aus Gründen der Befangenheit bei diesem Tagesordnungspunkt nicht mit abstimmen.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

#### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Stadland für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Es wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -235.342,35 € festgestellt. Dieser wird gemäß § 24 Abs. 2 KomHKVO in der Bilanz des Folgejahres ausgewiesen.
3. Dem im Haushaltsjahr 2021 amtierenden sowie dem derzeit amtierenden Bürgermeister wird für das Jahr 2021 die Entlastung erteilt.

#### **Abstimmungsergebnis**

**Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0  
einstimmig beschlossen**

**zu 9      Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan nebst 1. Nachtragsstellenplan 2025  
Vorlage: BV/089/2025**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Beschluss des Rates vom 22.05.2025 ist die Haushaltssatzung einschließlich des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen worden. Gemäß § 107 Abs. 3 NKomVG ist der Stellenplan einzuhalten.

Kommt es im Laufe eines Haushaltsjahres zu notwendigen Änderungen im Stellenplan z.B. durch Beförderungen, Einstellungen oder andere personalrechtliche Maßnahmen, so hat die

Kommune gemäß § 115 NKomVG i.V.m. § 113 NKomVG eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Aufgrund einer neu erfolgten Stellenbewertung hat sich ergeben, dass die bislang in Teil B „Beschäftigte“, lfd. Nr. 70 aufgeführte Stelle nicht mehr in Entgeltgruppe 9b TVöD einzugruppieren ist, sondern in Entgeltgruppe 11. Eine Änderung des Stellenplans ist daher notwendig, um die tarifgerechte Eingruppierung vornehmen zu können.

Die bisher eingeplanten Mittel für Personalaufwendungen sind allerdings nach derzeitigem Stand auskömmlich, so dass keine Anpassungen der Haushaltsansätze notwendig sind.

Die Änderung des Stellenplans ist genehmigungsfrei. Allerdings ist die Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 115 Abs. 1 i.V.m. § 114 Abs. 1 NKomVG der Kommunalaufsicht vorzulegen. Die genehmigungsfreie Nachtragshaushaltssatzung darf frühestens einen Monat nach ihrer Vorlage bei der Aufsichtsbehörde bekannt gemacht werden, wenn die Aufsichtsbehörde sie nicht beanstandet. Die Kommunalaufsicht darf nach § 173 NKomVG im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht auch nicht genehmigungspflichtige Teile der Haushaltssatzung beanstanden. Die Wartefrist von einem Monat muss nicht eingehalten werden, wenn die Aufsichtsbehörde vorher mitteilt, dass eine Beanstandung nicht erfolgen wird.

Die Nachtragshaushaltssatzung wird am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung rechtswirksam und die bisherige Haushaltssatzung rückwirkend geändert.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anmerkungen.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

#### **Beschlussempfehlung:**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 nebst Nachtragshaushaltsplan 2025 sowie der 1. Nachtragsstellenplan werden in der vorliegenden Form beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis**

**Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0  
einstimmig beschlossen**

|              |  |
|--------------|--|
| <b>zu 10</b> | <b>Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel i.H.v. 50.000,00 € für Wohngeldleistungen<br/>Vorlage: BV/087/2025</b> |
|--------------|--|

#### **Sach- und Rechtslage:**

Im Jahr 2023 sind mit dem „Wohngeld Plus“ die Wohngeldregelungen umfassend reformiert worden.

Durch die Anhebung der Einkommensgrenzen wurde der Empfängerkreis erweitert, so dass mehr Haushalte als zuvor anspruchsberechtigt sind. Außerdem ist die Wohngeldhöhe erhöht worden, Heizkosten werden berücksichtigt und es gibt eine dynamische Anpassung an die Mietpreiserhöhung.

Die Ausgaben für Wohngeld haben sich bei der Gemeinde Stadland wie folgt entwickelt:

2020: 77.036,00 € (durchschn. Fallzahlen pro Monat = 39)  
2021: 84.655,00 € (durchschn. Fallzahlen pro Monat = 44)  
2022: 88.488,00 € (durchschn. Fallzahlen pro Monat = 49)  
2023: 349.539,00 € (durchschn. Fallzahlen pro Monat = 113)  
2024: 412.469,00 € (durchschn. Fallzahlen pro Monat = 126)

Für das Jahr 2025 beträgt der Haushaltsansatz für Wohngeldleistungen 450.000,00 € (durchschn. Fallzahlen pro Monat = 144). Nach derzeitigem Stand wird davon ausgegangen, dass dieser Ansatz nicht auskömmlich sein wird und daher überplanmäßige Mittel in Höhe von 50.000,00 € bereitzustellen sind.

Gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG sind überplanmäßige Aufwendungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Die Wohngeldleistungen sind durch Gesetz festgelegt, so dass die sachliche Unabweisbarkeit gegeben ist.

Außerdem ist die zeitliche Unabweisbarkeit gegeben, da eine Zurückstellung bis zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nicht möglich ist.

Die Deckung der überplanmäßigen Mittel ist gewährleistet, da die Wohngeldzahlungen durch das Erstattungsverfahren mit dem Land Niedersachsen (N-Bank) ausgeglichen werden.

Die Zuständigkeit für die Zustimmung zu überplanmäßigen Mitteln von über 10.000,00 € liegt beim Rat der Gemeinde Stadland.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Beschluss des Rates vom 22.05.2025 ist die Haushaltssatzung einschließlich des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen worden. Gemäß § 107 Abs. 3 NKomVG ist der Stellenplan einzuhalten.

Kommt es im Laufe eines Haushaltsjahres zu notwendigen Änderungen im Stellenplan z.B. durch Beförderungen, Einstellungen oder andere personalrechtliche Maßnahmen, so hat die Kommune gemäß § 115 NKomVG i.V.m. § 113 NKomVG eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Aufgrund einer neu erfolgten Stellenbewertung hat sich ergeben, dass die bislang in Teil B „Beschäftigte“, lfd. Nr. 70 aufgeführte Stelle nicht mehr in Entgeltgruppe 9b TVöD einzugruppieren ist, sondern in Entgeltgruppe 11. Eine Änderung des Stellenplans ist daher notwendig, um die tarifgerechte Eingruppierung vornehmen zu können.

Die bisher eingeplanten Mittel für Personalaufwendungen sind allerdings nach derzeitigem Stand auskömmlich, so dass keine Anpassungen der Haushaltsansätze notwendig sind.

Die Änderung des Stellenplans ist genehmigungsfrei. Allerdings ist die Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 115 Abs. 1 i.V.m. § 114 Abs. 1 NKomVG der Kommunalaufsicht vorzulegen. Die genehmigungsfreie Nachtragshaushaltssatzung darf frühestens einen Monat nach ihrer Vorlage bei der Aufsichtsbehörde bekannt gemacht werden, wenn die Aufsichtsbehörde sie nicht beanstandet. Die Kommunalaufsicht darf nach § 173 NKomVG im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht auch nicht genehmigungspflichtige Teile der Haushaltssatzung beanstanden. Die Wartefrist von einem Monat muss nicht eingehalten werden, wenn die Aufsichtsbehörde vorher mitteilt, dass eine Beanstandung nicht erfolgen wird.

Die Nachtragshaushaltssatzung wird am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung rechtswirksam und die bisherige Haushaltssatzung rückwirkend geändert.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anmerkungen.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

### **Beschlussempfehlung:**

Es werden bei der Kostenstelle 23103 (Wohngeld), Kostenträger 3460101 (Wohngeld), Sachkonto 4339000 (Sonstige soziale Leistungen) überplanmäßige Mittel i.H.v. 50.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Die Deckung erfolgt über die Mehreinnahmen bei der Kostenstelle 23103, Kostenträger 3460101, Sachkonto 3141000 (Zuweisungen für laufenden Zwecke vom Land).

### **Abstimmungsergebnis**

**Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0  
einstimmig beschlossen**

**zu 11 Festlegung der Schulkonzepte für die Ganztagsbetreuung in den beiden  
Grundschulen der Gemeinde Stadland.  
Vorlage: BV/051/2025**

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Gemeinde Stadland hat bereits entschieden, dass die ab 2026 bestehende Rechtspflicht für eine Ganztagsbetreuung, an den Grundschulen in Rodenkirchen und Seefeld-Schwei umgesetzt werden soll. Die Umsetzung der Ganztagsbetreuung erfolgt also in der Gemeinde Stadland durch die Ganztagschule.

Die Umsetzung der Ganztagschule kann in verschiedenen Ausführungen und vor dem Hintergrund von verschiedenen Konzepten erfolgen.

Die Schulen befassen sich seit einiger Zeit mit diesem Thema und auch die Befragung der Eltern wurde bereits mehrfach durchgeführt. Unabhängig von den Hintergründen ergab sich durch die Befragungen kein einheitliches Meinungsbild.

Die Verwaltung der Gemeinde Stadland hält es für geboten ein Umfassendes Angebot zur Verfügung zu stellen.

Die Ganztagschule soll an beiden Standorten und an fünf Tagen in der Woche erfolgen. Das Angebot gilt für alle Klassen an den Grundschulen – also für die Klassen eins bis vier.

Die Ganztagschule wird durch die Beschäftigten der Horteinrichtungen begleitet und gestützt. Diese Mitarbeiterinnen werden auch weiterhin gemeindlich beschäftigt und sind der Garant für einen erfolgreichen Start der Ganztagschule. Weiter gilt es mit diesem Aufbau auch die Betreuung in den Ferien sicherzustellen.

Ein Hortbetrieb im eigentlichen Sinne findet nicht mehr statt, jedoch besteht die Möglichkeit auch weiterhin eine Betreuung über das Ende der Ganztagschule hinaus, anbieten zu können. Diese kann dann jedoch nicht kostenfrei sein. Derzeit gilt ein Betreuungsangebot bis 16.30 Uhr. Die Ganztagschule endet voraussichtlich um 15.30 Uhr.

Im Detail gilt es noch diverse Fragen zwischen den Schulleitungen, den Hortleitungen und der Verwaltung abzustimmen. Diese Details werden im Rahmen einer Arbeitsgruppe aufgenommen und abgearbeitet.

Finanzielle wird die Gemeinde durch den Betrieb der Ganztagschule, unter der Einbindung der Hortmitarbeiterinnen, weiterhin belastet. Die Zuschüsse und Beiträge fallen im Wesentlichen weg. Es geht hier um ein Haushaltsvolumen von ca. 250.000 Euro pro Haushaltsjahr.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anmerkungen.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

**Beschlussempfehlung:**

Die Ganztagschule wird an den Standorten der Grundschulen in Rodenkirchen und Seefeld durch einen Betrieb an 5 Tagen und Einbindung aller Schulklassen (1-4) realisiert. Die Beschäftigten der gemeindlichen Horteinrichtungen werden in die Ganztagsbetreuung einbezogen und decken dabei auch weiterhin die zusätzlichen Bedarfe und Ferienzeiten ab.

**Abstimmungsergebnis**

**Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0  
einstimmig beschlossen**

|              |   |
|--------------|---|
| <b>zu 12</b> | <b>Vorstellung des Ganztagskonzepts für die Beschulung ab dem Jahr 2026/2027 an der Grundschule Rodenkirchen<br/>Vorlage: BV/095/2025</b> |
|--------------|---|

**Sach- und Rechtslage:**

Ab dem Schuljahr 2026/2027 tritt der gesetzliche Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter (§ 24 Abs.4 SGB VIII i.Vm. dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) in Kraft.

Mit einer einstimmigen Beschlussempfehlung des Schulausschusses vom 27.05.2025 wird die Ganztagschule an den Standorten der Grundschulen Seefeld/Schwei und Rodenkirchen durch einen Betrieb an fünf Tagen in der Woche mit Einbindung aller Schulklassen (Klassenstufen 1-4) umgesetzt.

Die Schulleitungen haben den Auftrag erhalten, ein Konzept zur Errichtung bzw. Umsetzung einer offenen Ganztagschule zu entwickeln und stellen dieses nunmehr vor.

**Dieser Tagesordnungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.**

|              |   |
|--------------|---|
| <b>zu 13</b> | <b>Vorstellung des Ganztagskonzepts für die Beschulung ab dem Schuljahr 2026/2027 an der Grundschule Seefeld/Schwei.<br/>Vorlage: BV/096/2025</b> |
|--------------|---|

**Sach- und Rechtslage:**

Ab dem Schuljahr 2026/2027 tritt der gesetzliche Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter (§ 24 Abs.4 SGB VIII i.Vm. dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) in Kraft. Mit einer einstimmigen Beschlussempfehlung des Schulausschusses am 27.05.2025 wird die Ganztagschule an den Standorten der Grundschule Seefeld/Schwei und

Rodenkirchen durch einen Betrieb an fünf Tagen in der Woche mit Einbindung aller Schul-  
klassen (Klassenstufen 1-4) umgesetzt.

Die Schulleitungen haben den Auftrag erhalten, ein Konzept zur Errichtung bzw. Umsetzung  
einer offenen Ganztagschule zu entwickeln und stellen dieses nunmehr vor.

Die Beschlussempfehlung wurde überarbeitet und angepasst.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstim-  
men.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Rat der Gemeinde beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt aufgrund des vorliegenden Konzeptes den baulichen und or-  
ganisatorischen Bedarf zu extrahieren und mit konkreten Kosten / Kostenschätzungen zu be-  
werten. Hierbei erfolgt ein Abgleich zwischen den Anforderungen aus den Konzeptionen und  
den mindestens zu erfüllenden Anforderungen. Die Verwaltung wird hierzu Finanzierungs-  
vorschläge erarbeiten.

Weiter wird die Verwaltung beauftragt die daraus folgenden Planungen, auch vor dem Hin-  
tergrund der zeitlichen Erfordernisse, zu beauftragen. Vor der Umsetzung von baulichen und  
organisatorischen Maßnahmen ist ein weiterer – konkretisierender - Beschluss erforderlich.

### **Abstimmungsergebnis**

**Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0  
einstimmig beschlossen**

|              |   |
|--------------|---|
| <b>zu 14</b> | <b>Vereinbarung zwischen dem Landkreis Wesermarsch und der Gemeinde<br/>Stadland zur Sicherstellung der Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab<br/>2026<br/>Vorlage: BV/092/2025</b> |
|--------------|---|

### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 26.07.2025 übersendet der Landkreis Wesermarsch einen Entwurf für  
eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Wesermarsch und der Gemeinde Stadland zur  
Sicherstellung der Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab 2026.

Ziel dieser Vereinbarung ist eine „passgenaue, bedarfsorientierte und zugleich langfristig  
tragfähige Regelung zur Finanzierung und Umsetzung der Ganztagsförderung mit Aufwach-  
sen des Rechtsanspruches ab 2026“.

Die weiteren Informationen sowie der Vereinbarungsentwurf sind der Anlage zu entnehmen.

**Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt und vorerst zu-  
rückgestellt.**

|              |   |
|--------------|---|
| <b>zu 15</b> | <b>Antrag auf Benennung eines Mitglieds des Senioren- und Behindertenbei-<br/>rats für den ausgeschiedenen Gerd Friedler<br/>Vorlage: AN/044/2025</b> |
|--------------|---|

### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Antrag vom März 2025 wurde auf einstimmigen Beschluss des Beirats verwiesen, in dem der Platz für den ausgeschiedenen Gerd Friedler durch den nachrückenden Herrn Ralf- Günter Henkel besetzt werden soll.

Es wird begründet, dass Herr Henkel seit etwa einem Jahr als Gast an den Sitzungen des Beirats teilnimmt und konstruktiv mit der Gruppe zusammenarbeitet.

Gem. § 3 Abs. 2 der Satzung über die Bildung und Tätigkeit des Senioren- und Behindertenbeirates besteht der Beirat aus mindestens fünf Mitgliedern. Eine Höchstgrenze ist nicht angegeben.

Gem. § 3 Abs.4 der Satzung regelt das Verfahren für Nachrücker.

### **Dieser Tagesordnungspunkt ist zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt worden.**

#### **zu 16      Mitteilungen der Verwaltung**

Der Bürgermeister teilt mit:

- 06.09. Kreismeisterschaften im Tischtennis in Rodenkirchen
- 07.09. Vernissage in der Kirche Rodenkirchen
- 10.09. Pumptrack Projektwerkstatt in Ovelgönne
- Kitas Instagram
- Roonkarker Mart Reifenengel
- ab den 15.09. Roonkarker Mart Bier verfügbar
- Schmierereien an den Wänden beseitigt

#### **zu 17      Anfragen der Ratsmitglieder**

Ratsherr Schwedt berichtet vom Besuch der französischen Gäste aus der Partnerstadt Petit-Caux in der Gemeinde. Die Jugendlichen und Betreuer waren sehr zufrieden und begeistert über die Aktivitäten wie Fußball-Turniere, die Rundreise durch Butjadingen und andere verschiedene Veranstaltungen. Herr Schwedt bedankt sich in Namen der Gäste für den gelungenen Aufenthalt und die Unterstützung.

Ratsherr Wollgam merkt an, im Zuge der Breitbandkabelverlegung im Bereich Schlesierstraße ist aufgefallen, dass mehrere Abläufe für Oberflächenwasser nicht mehr richtig sichtbar und einige scheinen komplett verschlossen zu sein. Bei Starkregen könnte Wasser nicht mehr richtig abfließen, was zu Überschwemmungen führen kann. Zudem könnten hohe Folgekosten auf die Gemeinde zu kommen, wenn das nicht frühzeitig geprüft und behoben wird. Möglicherweise betrifft das Problem auch weitere Straßenabschnitte.

#### **zu 18      Einwohnerfragestunde**

Herr Landwehr und einige Ratsmitglieder haben auf überhöhte Geschwindigkeit in verschiedenen Bereichen des Ortes hingewiesen.

Der Bürgermeister Herr Stindt erklärt, dass die verkehrseingreifenden Maßnahmen wie die Geschwindigkeitsbegrenzungen oder bauliche Veränderungen, nur in Zusammenarbeit mit dem Landkreis umgesetzt werden können. Die Rechtsprechung hat sich inzwischen etwas verändert, was neue Handlungsmöglichkeiten eröffnet. Die Verwaltung plant die Liste der Straßen mit berechtigten Anliegen zu erfassen. Mit Unterstützung des Rates soll ein Antrag an den Landkreis gestellt werden.

Ratsfrau Hirdes hat vorgeschlagen, beim Landkreist zu beantragen, dass es mehr kontrolliert, wird z.B. durch Blitzer.

Herr Hafeneger hat in der Runde gefragt, ob der Bürgermeister oder Ratsmitglieder eine Einladung zur Besichtigung der Rettungswache bekommen haben.

Der Bürgermeister verneint dieses.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes bittet die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Eine 5 Minuten Pause

Monika Hirdes  
Vorsitzender

Harald Stindt  
Bürgermeister

Svetlana Pfannenstiel  
Protokollführerin